

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aufgrund von § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 18. November 2025 (GBl. 2025 Nr. 124) hat der Gemeinderat der Stadt Ingelfingen am 10.03.2026 folgende Satzung beschlossen:

**Satzung über das besondere Vorkaufsrecht (Vorkaufsrechtssatzung)
für den Bereich „Künzelsauer Straße 11 - 15“ in Ingelfingen**

§ 1 Zweck der Satzung

Im Bereich südlich der Künzelsauer Straße zwischen Hausnummer 11 und 15 werden städtebauliche Entwicklungs- sowie kommunale Baumaßnahmen in Betracht gezogen. Die Satzung dient der Gestaltung und der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in diesem Geltungsbereich.

§ 2 Geltungsbereich

- (1) Der räumliche Geltungsbereich der Vorkaufssatzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan vom 26.02.2026. Dieser Lageplan ist Bestandteil der Satzung.
- (2) Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Ingelfingen, Flst. Nr. 631/1, 631/2, 630, 630/1, 630/2, 650, 650/1 sowie Flst. Nr. 652.

§ 3 Vorkaufsrecht

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich dieser Vorkaufsrechtssatzung steht der Stadt Ingelfingen ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB an bebauten und unbebauten Grundstücken zu.
- (2) Der Verkäufer eines Grundstücks im Geltungsbereich nach § 2 hat der Stadt Ingelfingen den Abschluss eines Kaufvertrags und dessen Inhalt unverzüglich mitzuteilen; die Mitteilung des Verkäufers wird durch die Mitteilung des Käufers ersetzt.

- (3) Das Grundbuchamt darf bei Kaufverträgen den Käufer als Eigentümer in das Grundbuch nur eintragen, wenn ihm die Nichtausübung oder das Nichtbestehen des Vorkaufsrechts nachgewiesen ist.
- (4) Werden innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

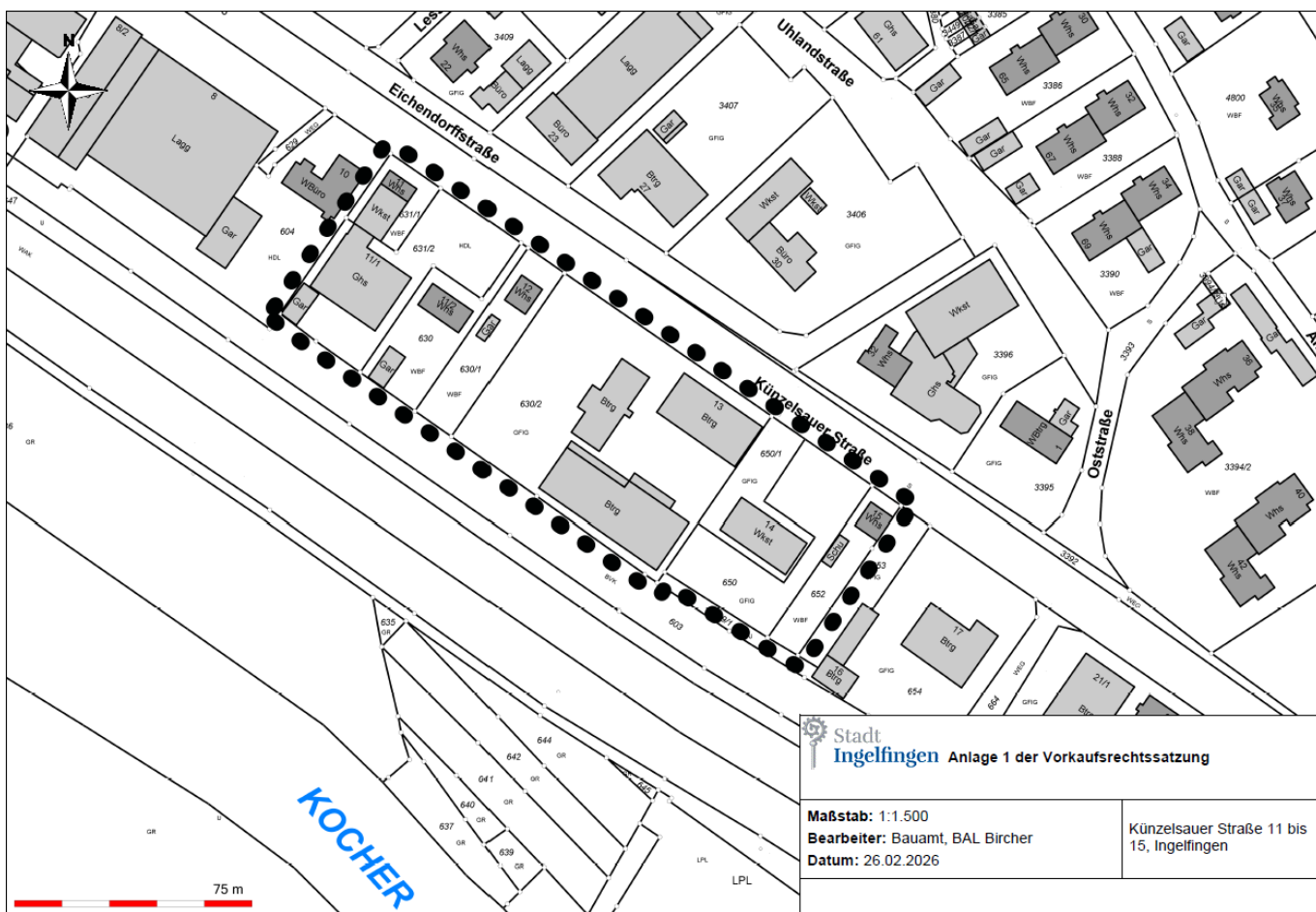
§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Ausgabetag des Amtsblattes.

Ingelfingen, den 10.03.2026



Michael Bauer, Bürgermeister



Lageplan vom 26.02.2026

Hinweise:

Hinweis zur Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO): Nach § 4 Abs. 4 GemO gilt die Satzung, sofern diese unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen ist, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweis zur Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 215 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 214 Baugesetzbuch (BauGB):

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine etwaige Verletzung von in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen dieser Satzung, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Satzung über das besondere Vorkaufsrecht ist ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Ingelfingen veröffentlicht.

RATHAUSNACHRICHTEN

Landtagswahl 2026 – Dank an die Wahlhelfer

Die Tage vor einer Wahl und insbesondere der Wahlsonntag sind für alle Beteiligten immer eine stressige Angelegenheit. Ohne die vielen ehrenamtlichen Helfer wäre eine Wahl in diesem Umfang mit den vielen Wahllokalen in den Ortschaften nicht denkbar. Die Wahlhelfer opfern nicht nur einen großen Teil ihrer Freizeit an einem Sonntag, an dem am vergangenen Wochenende die Sonne bei Bilderbuchwetter ins Freie lockte. Vielmehr sorgen sie auch für einen reibungslosen Ablauf bei der Stimmabgabe und am Abend für die zügige Ermittlung des Wahlergebnisses.

Mein herzlicher Dank geht daher an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in Ingelfingen und den Teilorten für die vorbildliche Wahrnehmung ihres verantwortungsvollen Ehrenamts.



Michael Bauer
Bürgermeister

Melde-, Pass- und Standesamt

Das Melde-, Pass- und Standesamt ist am **18.03.2026** wegen einer Fortbildung **geschlossen**. Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Müllabfuhr

Leerung der **Altpapiertonne (grün)** am **Mittwoch, 18. März 2026** sowie Leerung der **Restmülltonne** am **Donnerstag, 19. März 2026** und Abholung des **gelben Sacks** am **Freitag, 20. März 2026**.

Ferienbetreuung für Schüler der Georg-Fahrbach-Schule

Anmeldung für die Osterferien

Schüler der Klassen 1 bis 4 können in den Osterferien die Ferienbetreuung der Georg-Fahrbach-Schule besuchen. Die Betreuungszeit ist von Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr - 16:00 Uhr und am Freitag von 8:00 - 13:30 Uhr. Die Ferienbetreuung wird vom **30. März bis 10. April 2026** angeboten. Es können auch einzelne Tage gebucht werden. Die Kosten für die Betreuung betragen 15 EUR pro Tag.

Der Anmeldeschluss für die Betreuung in den Osterferien ist der 20. März 2026.

Wenn Sie Fragen zur Ferienbetreuung haben oder Ihr Kind anmelden möchten, dann wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Ingelfingen, Frau Ehrler. Telefonische Anmeldung von Montag bis Donnerstag von 8:00 - 12:00 Uhr unter der Telefonnummer 07940/1309-25 möglich oder an regina.ehrler@ingelfingen.de.

Fundamt

Gefunden wurde ein Schlüsselbund mit einem Täschchen. Weitere Infos unter Tel.: 07940/1309-24.

Obstbaumwiese zu verpachten

Die Stadt Ingelfingen verpachtet eine Obstbaumwiese im OT Stachenhausen, Lagebezeichnung „Weißer Berg“. Interessenten wenden sich bitte an die Stadtverwaltung, Frau Nancy Rohrmann, Tel.: 07940/1309-34 oder E-Mail nancy.rohrmann@ingelfingen.de

Wilde Müllablagerungen

In letzter Zeit werden vermehrt wilde Müllablagerungen an das Ordnungsamt gemeldet. Dies betrifft beispielsweise den Bereich am Sportplatz, am Kocherufer und der Ruine Lichtneck in Ingelfingen, aber auch am Criesbacher Sattel. Zudem wird häufig beobachtet, dass privater Hausmüll in den öffentlichen Mülleimern entsorgt wird. Öffentliche Abfallbehälter sind ausschließlich für kleine Mengen an Abfall vorgesehen, die unterwegs anfallen. Das Entsorgen von Rest-, Bio-, und Plastikmüll sowie Papier/ Kartonage oder Gewerbemüll ist nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz verboten und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Wir bitten um Beachtung!

WELDINGSFELDEN

Seniorenachmittag am Dienstag, 17. März 2026 um 14:30 Uhr im Bartholomäussaal in Weldingsfelden. Alle älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger sind hierzu herzlich eingeladen.

STANDESAMT UND GLÜCKWÜNSCHE



Wir gratulieren

zum Geburtstag am

16.03. Regina Kerl, Ingelfingen	70 J
17.03. Eugenia Walter, Ingelfingen	75 J



Feuerwehr Tel. 112

FREIWILLIGE FEUERWEHR

Tel. 53112 od. 545431 - Fax 545432

www.feuerwehr-ingelfingen.de



Gesamtfeuerwehr Ingelfingen

Altersgruppe

Nächstes Schwimmen mit Wassergymnastik am Dienstag, 24. März 2026 von 19 bis 20 Uhr (auch Aktive).

Mithilfe der Jugendfeuerwehr Kocherufer reinigen am 14. März 2026, Gerätehaus Ingelfingen (3 Mann). Dienst nach Einteilung.

Samstag, 21. März 2026 von 13:00 bis ca. 15:00 Uhr Uniformtausch und Spinde auf- und ausräumen. Sonstiges

Abt. Ingelfingen & Criesbach

Montag, 16.03., 19:00 Uhr

Zugdienst.

V: C. Kress

Dienstag, 17.03., 19:00 Uhr

- Instandhaltungsdienst: J. Heink, J. Gröger, P. Meyer.

V: S. Schneider

- Maschinisten Fahr- u. Übungsdienst

Montag, 23.03., 19:00 Uhr

Funkübung: alle Sprechfunger.

V: T. Hess, R. Bühler

Montag, 30.03., 19:00 Uhr

Zugdienst.

V: I. Gröger

Dienstag, 31.03., 19:00 Uhr

- Instandhaltungsdienst: D. Hasenfuß, J. Müller, M. Klein.

V: R. Bühler

- Maschinisten Fahr- u. Übungsdienst

Abt. Eberstal

Donnerstag, 19.03., 19:00 Uhr

Übung Funk / Mario Beck

Abt. Hermuthausen

Freitag, 20.03., 19:30 Uhr

Übung Atemschutz

Abt. Weldingsfelden

Samstag, 14.03., 13:00 Uhr

Maschinistendienst / Maschinisten

Jugendfeuerwehr

Samstag, 14.03., 14 - 17 Uhr
Kocheruferreinigen mit Vesper
Anzug: Uniform



Sonntag, 22.03., Kino-Tag in Künzelsau
Treffpunkt um 11:15 Uhr direkt am Kino
Ende: gegen 14:15 Uhr am Kino
Anzug: Zivil
Kosten: Eintritt zahlt die Feuerwehr, Snacks und Getränke zahlt jeder selbst.

SONSTIGES

Rettungsdienst **Tel. 112**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD)

**Einheitliche Notfallnummer
für die Gesamtgemeinde Ingelfingen
Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos) oder
www.docdirekt.de**

Ebenfalls die fachärztlichen Dienste (augen-, kinder- und HNO-ärztliche Bereitschaftsdienste)

(täglich von 18:00 Uhr – 8:00 Uhr, Mittwoch ab 13:00 Uhr, Freitag ab 16:00 Uhr, am Wochenende durchgängig bis montags 8:00 Uhr, an Feiertagen ebenfalls durchgängig bis 8:00 Uhr)

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Bereitschaftspraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/patienten/praxis-suche/notfallpraxis-finden>

Allgemeiner Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD):

Öhringen: *Hohenloher Krankenhaus gGmbH, Kastellstr. 5, 74613 Öhringen, Tel. 07941/6920*

Samstag, Sonntag & Feiertage, 9:00 – 19:00 Uhr

Bad-Mergentheim: *Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim gGmbH, Uhlandstr. 7, 97980 Bad Mergentheim*

Samstag, Sonntag & Feiertage, 10:00 – 18:00 Uhr

Der **zahnärztliche Notfalldienst** kann unter der Notfalldienst-Nr. 01801 116 116 oder unter www.zahnarzt-notdienst.de abgefragt werden.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD) für Kinder und Jugendliche ist die Bereitschaftspraxis am Diakoniekrankenhaus Schwäbisch Hall, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall.

Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag: von 9:00 bis 15:00 Uhr.

In unaufschiebbaren Fällen übernehmen die Kinderärzte des Diakonieklinikums außerhalb der Sprechstundenzeiten die Versorgung. Unter der Woche wählen Sie die einheitliche Notfallnummer Tel. 116 117.

Praxis Dres. Knoblach, Marlach

Unsere Praxis bleibt vom 23.03. – 27.03.2026 wegen Urlaub geschlossen.

Dienstbereitschaft der Apotheken:

Der Apotheken-Notdienst beginnt morgens um 8:30 Uhr und endet um 8:30 Uhr des folgenden Tages. Kurzfristige Änderungen sind aus der Tagespresse zu erfahren.

Der Apotheken-Notdienstkalender kann im Internet unter www.lak-bw.de/notdienstportal/schnellsuche.html abgerufen werden.

13.03. Rössler-Apotheke Untermünkheim

14.03. Schiller-Apotheke Öhringen

15.03. Kilian-Apotheke Muldingen

16.03. Qmediko Apotheke Schwäbisch-Hall

17.03. Marien-Apotheke Dörzbach

18.03. Kloster-Apotheke Schöntal

19.03. Hohenlohe-Apotheke Künzelsau

Diakoniestation Künzelsau

Zentrale **Tel. 07940/93950-0**

Pflegeteam

Niedernhall/Ingelfingen/Forchtenberg

Tel. 07947/1489

Dörzbach

Tel. 07937/8038370

Pflegedienstleitung:

Marina Wiegel und Susanna Hein **Tel. 07940/93950-0**

Organisierte Nachbarschaftshilfe:

Tanja Hollenbach **Tel. 07940/93950-16**

Hospizdienst Region Kocher-Jagst:

Begleitung für Schwerkranke und Sterbende sowie für ihre Angehörigen.

Carmen Landwehr **Tel. 07940/93950-12**

E-Mail: c.landwehr@hospizdienst-kocher-jagst.de

Unser Angebot:

Alten- und Kinderkrankenpflege, Familienpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Palliativpflege, Kurse in häuslicher Krankenpflege, häuslicher Betreuungsdienst, betreuter Seniorenkreis, Beratung, Gesprächskreis, Hausnotruf, 24h Rufbereitschaft

Wir sind zuständig für folgende Städte und Gemeinden mit Teilorten:

Künzelsau, Ingelfingen (ohne Diebach und Eberstal), Niedernhall, Weißbach, Forchtenberg, Dörzbach, Buchenbach.

Falls Sie uns nicht persönlich erreichen, können Sie uns eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, wir rufen sobald als möglich zurück.

Diakonie daheim

Pflegeteam Mittleres Kochertal

Schwester Juliane Fürstenau Tel. 07947/4119969

E-Mail: diakoniedaheim@dasdiak.de

Unser Angebot:

Individuelle Beratung, für Pflegekassen erforderliche Beratungsbesuche, Behandlungspflege vom Arzt verordnet, körperbezogene Pflegemaßnahmen, ambulante Kinderkrankenpflege, Assistenz im Haushalt, Angebote bei Demenz, Hausnotruf und Rufbereitschaft, Betreuung daheim

Wir sind zuständig für folgende Städte und Gemeinden mit Teilorten:

Forchtenberg, Weißbach, Niedernhall, Ingelfingen, Künzelsau, Dörzbach, Buchenbach.

Gerne beraten wir Sie bei Fragen rund um die ambulante Pflege. Rufen Sie uns an. Wenn Sie uns persönlich nicht erreichen, sprechen Sie uns bitte auf den Anrufbeantworter. Wir rufen Sie schnellstmöglich zurück.

Bereich: Eberstal und Diebach

Kath. Sozialstation Jagsttal gGmbH

74238 Krautheim, Altkrautheimer Straße 7

Tel. 06294/ 42 76 60, Fax 06294/ 42 76 61

www.sozialstation-jagsttal.de

E-Mail: sozialstation@jagsttal.de

Ansprechpartnerin: Frau Zeljka Primorac

Die Kath. Sozialstation bietet mit ihrem Team alle Formen ambulanter Pflege an:

- Kranken- und Altenpflege
- Familien- und Kinderkrankenpflege
- Nachbarschaftshilfe
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Med. Fußpflege
- Essen auf Rädern (warm)

Gerne beraten wir Sie bei Fragen rund um die häusliche Pflege - auch bei Ihnen zu Hause. Wenn Sie uns nicht persönlich erreichen, sprechen Sie bitte auf unseren Anrufbeantworter. Wir rufen Sie schnellstmöglich zurück.

Altenheim Krautheim, 74238 Krautheim, Burgweg 2, Tel. 06294/42300

Heimleitung: Tel. 06294/42 30 24

Wir bieten: Vollstationäre Pflege, Kurzzeitpflege, Tagespflege, Nachtpflege, Betreuungsnachmittage. Falls Sie Fragen haben, rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.

Deutsches Rotes Kreuz Hohenlohe e.V.

Ambulanter Pflegedienst und Beratungsgespräche

Petra Lokau Tel. 07940/9225-30,

E-Mail pflagedienst@drk-hohenlohe.de

Hauswirtschaftliche Hilfen

Astrid Gärtner Tel. 07940/9225-35,

E-Mail servicezeit@drk-hohenlohe.de

Tagespflege, Betreuungsgruppen, Gesprächskreis für Angehörige mit Demenz, Demenzberatung

Sonja Protzer Tel. 07940/9225-16,

E-Mail seniorenarbeit@drk-hohenlohe.de

STADTBÜCHEREI

INGELFINGEN ☎ 1309-42



Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag bis Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr.

Georg-Fahrbach-Schule Ingelfingen

WLV Projekt in Ingelfingen

Am 5. März war das Schulprojekt **WLV YOUletics – young athletics for YOU** zu Gast in Ingelfingen. Um kurz nach 7.30 Uhr begann das Team, unterstützt durch unsere LG 9a, mit dem Aufbau. Bereits nach kurzer Zeit verwandelte sich die Halle in eine abwechslungsreiche Bewegungslandschaft mit unterschiedlichen Stationen zum Laufen, Springen, Werfen und zur Schulung der Koordination.

Diese Bewegungsstationen wurden im Laufe des Vormittags von allen Schüler/innen der Klassenstufen fünf bis sieben durchlaufen. Als Unterstützung war auch der **TSV Ingelfingen** unter der Leitung von **Birgit Grüneberg** mit weiteren Vereinsvertreter/innen in der Halle vertreten.

In der Halle herrschte eine tolle und ausgelassene Stimmung. Der Wettkampfgeist der Schüler/innen war deutlich spürbar: Sie versuchten nicht nur, sich bei jedem Versuch zu verbessern und eine höhere Leistungszone zu erreichen, sondern motivierten und unterstützten sich auch gegenseitig mit viel Begeisterung und Applaus. Ebenso trugen die engagierten Stationshelfer/innen der 9a mit ihrem Anfeuern und Ermutigen zu einer großartigen Veranstaltungsatmosphäre bei.

Ein herzlicher Dank gilt Herrn Weber, der das Projekt für unsere Schule initiiert und organisiert hat, sowie Frau Birgit Grüneberg für die tatkräftige Unterstützung von Vereinsseite.

Vielen Dank auch an den **Württembergischen Leichtathletik-Verband** für die gelungene Durchführung dieses Projekts!



* * * * *

Karate hautnah erlebt

Herr Biro und Herr Kaiser besuchten gemeinsam die Lerngruppe 7a und 7b in Begleitung der Lehrkräfte Frau Wolpert und Herrn Weber. In drei abwechslungsreichen Sportstunden erhielten die Schülerinnen und Schüler spannende Einblicke in die Welt des Karate und der Selbstverteidigung.

Nach einer kurzen Einführung in die Grundlagen des Karate durften alle selbst aktiv werden. Sie lernten verschiedene Techniken kennen und übten einfache Verteidigungsbewegungen. Dabei standen neben Kraft und Technik vor allem Konzentration, Disziplin und gegenseitiger Respekt im Mittelpunkt.

Die drei Sportstunden waren für alle Beteiligten sehr interessant und lehrreich. Wir bedanken uns herzlich bei Herrn Biro und Herrn Kaiser für ihr Engagement und die tollen Einblicke in diese besondere Sportart.



Kita Hälden Ingelfingen

Unsere Kita hat sich dieses Jahr wieder beim Spardaimpulsle Förderwettbewerb bei der Sparda-Bank Baden-Württemberg beworben.

Seit vielen Jahren engagiert sich die Stiftung Bildung und Soziales der Sparda-Bank Baden-Württemberg für soziale und bildungsrelevante Themen. Sie sind nah bei den Menschen und setzen sich vor allem für Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg ein, um sie zu schützen, zu fördern und stark zu machen. Mit dem Spardaimpulsle setzen sie seit 2020 in ganz Baden-Württemberg kleine Impulse in Kindertageseinrichtungen und freuen sich über viele spannende Bewerbungen.

Wir haben uns dieses Jahr mit folgendem Projekt beworben: Dafür machen wir uns stark

Seit Frühjahr 2025 arbeiten wir in unserer Kita mit versch. Funktionsbereichen. Die Kinder entscheiden nach der Morgenrunde, welchen Bereich sie erkunden/erleben/erproben und erforschen wollen. Zu unseren bisherigen Funktionsbereichen zählen die Bewegungsbaustelle, Bauen & Konstruieren, Rollenspiele/Puppenecke, Lese-Sofa, Atelier, Foyer mit versch. Brettspielen/Puzzle/Bügelperlen/Steckmaterialien...

Nun möchten wir einen weiteren Funktionsbereich den Kindern zugänglich machen - die Musik. Die Kinder dürfen die Musik mit allen Sinnen entdecken. Trommeln, Xylophone, Klangröhren, Klangfrösche und vieles mehr machen jeden Tag zu einem kleinen Konzert. Schon die Aller kleinsten erleben Freude am gemeinsamen Singen, Tönen und Experimentieren mit den Instrumenten. So trainieren Kinder spielerisch Motorik, Sprache, Hörsinn & Kreativität und schaffen besondere Momente der Verbindung.

Helfen Sie uns mit Ihrer Stimme, dass unsere Kinder gemeinsam in eine bunte Klangwelt eintauchen können. Vielen Dank schon einmal im Voraus.

Im Rahmen der Publikumswahl können Sie uns helfen, dass unser Projekt mit einem Geldpreis gefördert wird. Vom 3. – 26. März 2026 kann mittels einer SMS-Verifizierung einmalig abgestimmt werden. Zur Stimmabgabe kann auf der Website die Mobilfunknummer eingegeben werden. An diese wird eine SMS mit einem Abstimmcode versendet. Dieser entspricht einer Stimme, welche für 48 Std. gültig ist und in dem Profil der Kita Hälden eingelöst werden kann. Nur deutsche Mobilfunknummern können teilnehmen.

Für Sie entstehen keine Kosten, nach Ablauf des Wettbewerbs werden alle Nummern vollständig gelöscht.

Sollten wir unter einen der 250 Plätze kommen, sieht die Förderung folgendermaßen aus:

1. – 10. Platz 1000 €; 11. – 30. Platz 750 €;
31. – 100. Platz 500 €; 101. – 150. Platz 300 €;
151. – 200. Platz 250 €, 201. – 250. Platz 200 €.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns mit Ihrer Stimme unterstützen würden.

Ihr Kita Hällden Team

Kindergarten Sternschnuppe Dörrenzimmern

FV Kindergarten Sternschnuppe Dörrenzimmern e.V.FV Kindergarten Sternschnuppe Dörrenzimmern e.V.***FV Kindergarten Sternschnuppe Dörrenzimmern e.V.***

DER BASAR FÜR DIE GANZE FAMILIE
Kinderkleiderbasar und mehr
STÖBERN - FINDEN - MITNEHMEN



Frische **selbstgebackene Waffeln**
Warme **Saitenwürstchen** im Brötchen
Kaffee und leckere **selbstgebackene Kuchen**
gerne auch zum Mitnehmen.



am **Samstag, den 14.03.2026**
in der **Stadthalle in Ingelfingen**
von 11:30 Uhr bis 14:30 Uhr

Kindergarten Sternschnuppe
Dörrenzimmern

Tisch-Reservierungen via E-Mail: basar-ingelfingen@web.de
Anmeldungen (mit Namen, Anschrift & Tel.)
nehmen wir **ab sofort** entgegen, 10 EURO pro Tisch.
Info per WhatsApp 0157 71302996.

FV Kindergarten Sternschnuppe Dörrenzimmern e.V.FV Kindergarten Sternschnuppe Dörrenzimmern e.V.***FV Kindergarten Sternschnuppe Dörrenzimmern e.V.***

Landratsamt Hohenlohekreis

Verlängerung von Jagdscheinen

Die Jagdbehörde im Landratsamt Hohenlohekreis bittet darum, dass Anträge auf Verlängerung von Jagdscheinen möglichst per Post an die Adresse Landratsamt Hohenlohekreis, Untere Jagdbehörde, Allee 17, 74653 Künzelsau eingesendet werden. Alternativ kann der Antrag nach vorheriger Terminvereinbarung unter 07940 18-1303 direkt bei Frau Stürzl im Landratsamt (Gebäude A 26) abgegeben werden.

Das Antragsformular ist auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.hohenlohekreis.de in der Rubrik Ihr Anliegen / Formulare / Sicherheit & Ordnung zu finden. Es trägt die Bezeichnung „Jagdrecht – Jagdschein: Antrag“.

Dem Antrag muss neben dem Jagdschein auch ein Nachweis über eine bestehende Jagdhaftpflichtversicherung für den beantragten Gültigkeitszeitraum beiliegen. Sofern im Jagdschein alle Felder für eine entsprechende Verlängerung bereits belegt sind, wird zusätzlich ein aktuelles Passfoto benötigt. Bei Neuanträgen wird um Vorlage des Nachweises über das Bestehen der Jägerprüfung gebeten. Nach erfolgter Verlängerung wird der Jagdschein zusammen mit einem Gebührenbescheid per Postzustellungsurkunde direkt an die Antragstellenden zurückgesendet.

Für Rückfragen ist die untere Jagdbehörde per E-Mail unter Waffen-und-Jagd@hohenlohekreis.de oder telefonisch unter 07940 18-1303 (Frau Stürzl) erreichbar.

* * * * *

Familienabend des Vereins landwirtschaftlicher Fachbildung

Der Verein Landwirtschaftlicher Fachbildung (vlf) im Hohenlohekreis veranstaltet am Samstag, 14. März 2026, seinen traditionellen Familienabend in der Stadthalle Neuenstein. Beginn ist um 20 Uhr, Einlass bereits ab 19 Uhr.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Eine besondere Einladung geht an die Abschlussklassen der Jahrgänge 1985/1986, 1975/1976 und 1965/1966 aus den Fachschulen für Landbau und Hauswirtschaft in Öhringen und Künzelsau sowie an die Abschlussklasse 2001 im Landbau der ALH Kupferzell.

* * * * *

Pflanzenschutz im Obstbau

Von der Bilanz des vergangenen Obstjahres über aktuelle Entwicklungen im Pflanzenschutz bis hin zu praxisnahen Tipps für gesunde Obstbäume: Der Kreisobstbauverein Öhringen lädt in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt des Hohenlohekreises alle Obstbauern und Interessierte zu einer Informationsveranstaltung im Bereich Pflanzenschutz – Obstbau mit Sachkunde am Montag, 16. März 2026, um 19 Uhr in die Weinkellerei Hohenlohe in Adolzfurt ein.

Die Veranstaltung ist nach § 9 Pflanzenschutzgesetz als zweistündige Fortbildung anerkannt und gilt als Sachkundenachweis. Die Veranstaltung ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

* * * * *

Online-Vortrag „B(r)eikost“ - Wie Babys optimal ins erste Lebensjahr starten

Wie gelingt eine gesunde und bedarfsgerechte Einführung von Beikost bei Babys – und worauf sollten Eltern besonders achten? Diesen Fragen widmet sich der Online-Vortrag „B(r)eikost“ am Mittwoch, 25. März 2026, von 9.30 bis etwa 11 Uhr. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist bis Mittwoch, 18. März 2026, unter <http://anmeldung-lawiamt.lra-hok.de> erforderlich. Genauere Informationen sowie der Teilnahme-Link werden am Tag vor der Veranstaltung per E-Mail verschickt.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg Mikrozensus 2026 startet

In Deutschlands größter Haushaltebefragung werden im Jahr 2026 im Südwesten 62.000 Haushalte zu ihren Lebensumständen befragt.

Im Rahmen des Mikrozensus werden seit dem 5. Januar 2026 wieder etwa 62.000 Haushalte durch das Statistische Landesamt Baden-Württemberg befragt. Seit seiner Einführung im Jahr 1957 erfasst der Mikrozensus wesentliche Daten wie Bildungsabschlüsse, Erwerbstätigkeit und den Familienstand. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für vielfältige Auswertungen, Analysen und Meldungen zu den Lebensumständen der Menschen im Land. So wurde beispielsweise in der Pressemitteilung „Alleinlebende und Alleinerziehende besonders häufig von Armut gefährdet“ die Armutsgefährdung von Bevölkerungsgruppen thematisiert.

Neben jährlich wiederkehrenden Themen erfolgt auch die Abfrage wechselnder Inhalte. 2026 wird die Erhebung beispielsweise um Fragen zur Wohnsituation der Menschen ergänzt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu Fragen der Wohnkosten und der Barrierefreiheit der Wohnsitze in Baden-Württemberg. Die Ergebnisse der Erhebung bilden die Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen des Bundes und der Länder. Sie sind somit für die Gestaltung zukünftiger gesellschaftlicher Entwick-

lungen von großer Wichtigkeit. Ein weiterer Aspekt, der in diesem Zusammenhang von entscheidender Bedeutung ist, ist die für viele Themen europaweite Vergleichbarkeit dieser Daten. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind nicht nur für Politik und Verwaltung von Relevanz, sondern auch für die Öffentlichkeit und die Wissenschaft.

Um ein umfassendes Bild der Lebensrealitäten junger und älterer Menschen zu erhalten, ist die Teilnahme an der Befragung für alle Altersgruppen verpflichtend. Die Vertraulichkeit und der Schutz personenbezogener Daten sind fundamentale Prinzipien, die bei der Verarbeitung von Einzelangaben zwingend zu gewährleisten sind. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt erfolgt eine Anonymisierung. Dies bedeutet, dass es nicht mehr möglich ist, Rückschlüsse auf einzelne Personen zu ziehen.

Die Auswahl der Bezirke sowie der dort wohnenden Haushalte, aus denen die Stichprobe gebildet wird, erfolgt mithilfe eines mathematischen Zufallsverfahrens. In der Regel werden die ausgewählten Bezirke über einen Zeitraum von maximal vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt. Die Haushalte, die zum jeweiligen Zeitpunkt in den Bezirken wohnen, erhalten ein Anschreiben vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg mit der Aufforderung zur Teilnahme an der Befragung. Das Anschreiben enthält die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet. Die Zugangsdaten sind erforderlich, um sich auf der Website einzuloggen und die Meldung dort abzugeben. Es besteht alternativ zur Online-Meldung die Möglichkeit, die Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes oder das Ausfüllen eines Papierbogens zu erfüllen. Es genügt, wenn eine volljährige Person die Angaben für alle Haushaltsmitglieder abgibt.

Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein Von Mausei bis Meuchelmord. Eine kriminalgeschichtliche Themenführung durch das Hohenlohe-Zentralarchiv

Termin: Freitag, 20. März 2026, 19–20.30 Uhr im Hohenlohe-Zentralarchiv in Schloss Neuenstein (Treffpunkt am Schlosshof)

Gebühr: freiwilliger Teilnehmerbeitrag

In Kooperation mit der Volkshochschule Öhringen

Anmeldung: <https://eveeno.com/mausei2026-2>
